

Stadt Freiburg im Breisgau · Amt für öffentliche Ordnung
Postfach, D-79084 Freiburg

Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.
Weißenlenstraße 9
79108 Freiburg i.Br.

sh
Amt für öffentliche Ordnung
Dezernat IV

U
Adresse: Basler Str. 2
79100 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 4856
Telefax: 0761 / 201 - 4896
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: Fahrerlaubnisbehoerde@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen
32.332.13

Ihnen schreibt
Frau Kapp

Freiburg, den
10.11.2015

Taxentarif der Stadt Freiburg i.Br. Antrag der Freiburger Taxivereinigung e.V. vom 15.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Freiburger Taxivereinigung e.V. hat bei uns mit Schreiben vom 15.10.2015 die Änderung bzw. die Erhöhung des Freiburger Taxentarifs beantragt.

In der Stadt Freiburg i.Br. sollen danach künftig folgende Beförderungsentgelte erhoben werden, die eine Änderung des § 2 -Beförderungsentgelte- der Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Freiburg i.Br. (Taxentarif) vom 24.09.2013 erforderlich machen würden:

Hierbei soll die bisherige Grundgebühr bei Tagfahrten (06.00 Uhr – 22.00 Uhr) von 3,70 Euro auf 4,10 Euro und bei Nachtfahrten (22.00 Uhr – 06.00 Uhr) von 4,70 Euro auf 5,60 Euro angehoben werden.

Künftig soll der Kilometerpreis für den 1. Kilometer 2,80 Euro (Tagtarif) bzw. 3,30 Euro (Nachttarif) und für den 2. bis einschließlich 4. Kilometer 2,20 Euro kosten. Ab dem 5. Kilometer soll für alle weiteren Kilometer 1,90 Euro verlangt werden.

Der bisherige einmalig erhobene Zuschlag ab der fünften zu befördernden Person soll von 6,00 Euro auf 9,00 Euro und die Wartezeit soll von 28,00 Euro auf 32,00 Euro angehoben werden.

Den Antrag der Freiburger Taxivereinigung e.V. vom 15.10.2015 und den derzeit gültigen Taxentarif haben wir beigelegt.

Wir bitten, zu dem Antrag aus dortiger Sicht **bis spätestens 15.12.2015** Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Kapp

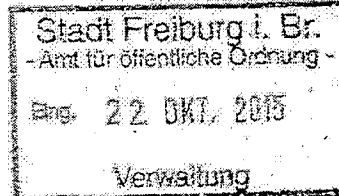
Anlagen

FREIBURGER TAXI VEREINIGUNG

Tel. 0761-5569888
Für den Vorstand:
Martin Wohlleber

Freiburger Taxivereinigung e.V. * Rankackerweg 2 * 79114 Freiburg

Stadt Freiburg im Breisgau
Amt für öffentliche Ordnung
Personenbeförderung
Basler Str.2
79100 Freiburg



Alert. III
S.R.
et. 22/10

Ihr Zeichen/ Schreiben vom Unser Zeichen
TV/mw

Bearbeitet von:
M.Wohlleber

Freiburg, den
15.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Anhebung der Taxitarife im Jahre 2013 hatte ich darauf hingewiesen, daß ein weiterer Erhöhungsschritt erforderlich sei, um den strukturellen Rückstand des Taxigewerbes aufzuholen.

Dem ist lediglich hinzuzufügen, daß die Umsetzung des Mindestlohnes durch Wegfall nicht unwesentlicher Kundengruppen nicht leichter geworden ist:

- So hat die Einführung des durchgehenden Schienennachtverkehrs am Wochenende den Nachturnumsatz, insbesondere Freitags geradezu einbrechen lassen.
- Weitere Umsatzverluste von ca 100.000,- € jährlich erlitt das Taxigewerbe durch die Neuvergabe der Fahrdienste für den Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung an den Malteser Hilfdienst, der diesen seit 2014 in Fahrzeugen ohne personenbeförderungsrechtliche Genehmigung durchführt.

Auch weitere ungenehmigte Beförderer wildern verstärkt im Revier des Taxis:

- Der Fahrdienst „Sieben Sterne“ (7S-Fahrten , 0761-88145493) fährt Tag und Nacht mit drei Fahrzeugen in der Personenbeförderung.
- Der CSI Chauffeur Service International (www.csi-limo-service.de) fährt mit von Europcar angemieteten Fahrzeugen für die Universitätsklinik und Firmen – ohne Genehmigung.

Es bleibt den Betrieben, die sich der Mühe unterziehen, genehmigten Personenverkehr mit allen Kosten und Mühen zu betreiben, in diesem unlauteren Wettbewerb nichts anderes übrig, als regelmäßig die Anhebung der Preise zu veranlassen.

Sie haben die Möglichkeiten der Kostenreduzierung nicht, die sich diese „Wettbewerber“ nehmen.

Ich bitte daher nun, den Taxitarif wie folgt zum 01.01.2016 anzuheben (Veränderungen **fett**):

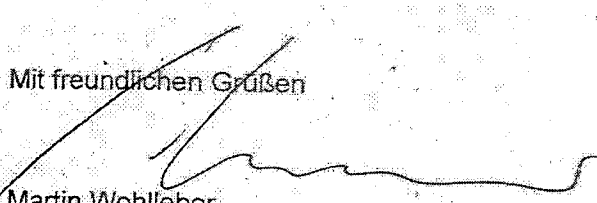
<i>Taxe 1 Tagtarif</i>	Seit 01.12.2013	Antrag
Grundgebühr Tags 06:00 – 22:00 Uhr	3,70 €	4,10 €
Der 1. Km	2,40 €	2,80 €
Bisher alle weiteren km	2,00 €	
Zukünftig 2. bis einschl. 4. Km		2,20 €
Zukünftig ab dem 5. alle weiteren km		1,90 €
Wartezeit / Stunde	28,00 €	32,00 €
Zuschlag westlich BAB	6,00 €	6,00 €
Großraumzuschlag	6,00 €	9,00 €

<i>Taxe 2 Nachttarif</i>	Seit 01.12.2013	Antrag
Grundgebühr Nachts 22:00 – 06:00 Uhr	4,70 €	5,60 €
Der 1. Km	2,40 €	3,30 €
Bisher alle weiteren km	2,00 €	
Zukünftig 2. bis einschl. 4. Km		2,20 €
Zukünftig ab dem 5. alle weiteren km		1,90 €
Wartezeit / Stunde	28,00 €	32,00 €
Zuschlag westlich BAB	6,00 €	6,00 €
Großraumzuschlag	6,00 €	9,00 €

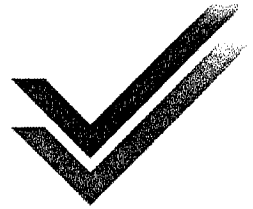
Dieser Vorschlag ist mit der marktführenden Taxi Freiburg 555555 GmbH als auch der Taxi Hercher GmbH bereits abgestimmt; d.h. die Inhaber von rund 75 % der Freiburger Taxen befürworten ihn.

Für Rückfragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Wohlbeber

VERBAND DES
VERKEHRSGEWERBES
SÜDBADEN E.V.



Verband des Verkehrsgewerbes Südbaden e.V. · Postfach 100430 · 79123 Freiburg

Stadt Freiburg
Amt für öffentliche Ordnung
Dezernat IV
Frau Kapp
Basler Straße 2
79100 Freiburg

■ Weißerlenstraße 9
79108 Freiburg
Gewerbegebiet Hochdorf
Telefon (0761) 7 05 23-0
Telefax (0761) 7 05 23-20
E-Mail:
info@vv-suedbaden.de
Internet:
www.vv-suedbaden.de
■ Vorstandsvorsitzender:
Rolf Dischinger
■ Gschf. Vorstand:
Dipl.-Vw. Peter Welling
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Markus Strecker

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

We/Fi

16.11.2015

**Taxentarif der Stadt Freiburg i.Br.
Antrag der Freiburger Taxivereinigung e.V. vom 15.10.2015**

Sehr geehrte Frau Kapp,

mit Ihrem Schreiben vom 10.11.2015 informieren Sie uns über den Tarifiertrag der Freiburger Taxivereinigung e.V. vom 15.10.2015.

Der zum 01.01.2016 beantragten Tarifierhebung stimmen wir hiermit voll und ganz zu und können Ihnen gleichzeitig mitteilen, dass sich die sachlich vollkommen richtig begründete Tarifierhebung durchaus im Rahmen der bereits aufgrund des Mindestlohngesetzes in Südbaden durchgesetzten Tarifierhebungen bewegt.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Hauptgeschäftsführer)

Bankkonto:

■ Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
Kto.-Nr. 2 102 559 (BLZ 680 501 01)
BIC (SWIFT) FRSPDE66XXX IBAN DE14680501010002102559